

## Vorwort zur 4. Auflage

Seit der Voraufgabe sind inzwischen zehn Jahre vergangen, in denen sich im Insolvenzrecht vieles verändert hat. Dies beruht nicht nur auf dem Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, mit dem allen natürlichen Personen eine volle Entschuldung generell nach spätestens drei Jahren ermöglicht wird, sondern vor allem auch an der Neuausrichtung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Insolvenzanfechtungsrecht.

Im neuen Autorenkreis ist die Justiz erfreulicherweise nun stärker vertreten. Herr *Pollmächer* als weiterer aufsichtführender Richter und Abteilungsleiter am Insolvenzgericht Düsseldorf hat die Teile zur Stundung (Rn. 145–222), Entscheidung über den Eröffnungsantrag und Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters (Rn. 223–242), die Eigenverwaltung (Rn. 980–992), das Insolvenzplanverfahren (Rn. 993–1111) und vor allem das Restschuldbefreiungsverfahren (Rn. 1112–1470) völlig neu überarbeitet. Die langjährige Erfahrung als Rechtspfleger beim Insolvenzgericht Köln hat Herrn *Schumacher* prädestiniert, die Teile zur Rechtsstellung des Insolvenzverwalters (Rn. 243–293), zur Vergütung (Rn. 379–401), zum Berichtswesen (Rn. 960–964) und Schlusstermin sowie Vollstreckungsschutz (Rn. 965–979) zu überarbeiten. Ferner hat er zahlreiche Vorlagen und Formulare, die er für die Justiz in NRW und auch andere Bundesländer entwickelt hat, für den Anhang zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Teile sind in der Verantwortung von Herrn *Prof. Dr. Sinz* verblieben. Schwerpunkte bilden das Antragsverfahren einschließlich Sperrfristen, die Ermittlung der pfändbaren Einkünfte des Schuldners nebst den Besonderheiten bei einer selbstständigen Tätigkeit, die Neuerungen zur Insolvenzanfechtung sowie der Tod des Schuldners während eines laufenden Verfahrens.

Das Skript will den Beteiligten im Insolvenzverfahren ein praktischer Begleiter sein und schnell Lösungen mit fundierten Belegstellen aus der Rechtsprechung aufzeigen. Weitere Anregungen sind daher jederzeit willkommen.

Köln, im Juni 2024

*Prof. Dr. Ralf Sinz*  
*Frank Pollmächer*  
*Stephan Schumacher*